



2024



SONDERREGLEMENT FÜR DIE SCHWEIZER BERGMEISTERSCHAFT

BOECOURT LA CAQUERELLE - SWISS MOTO: NR. 063

1. VERANSTALTUNG :

Das Boécourt Moto Racing Team organisiert am 6. und 7. Juli 2024 das Bergrennen Boécourt La Caquerelle (40^{ème}), diese Veranstaltung zählt für :

- Schweizer Bergmeisterschaft Swiss Moto 2024
- Schweizer Meisterschaft Vintage FHRM/ Swiss Moto 2024
- Swiss Moto und Sidecar Legend Trophy (SMLT) 2023

2. ORGANISATION:

Boécourt Moto Racing Team
c/o Yves Schaffter
Au du village 28
CH-2855 Glovelier
[http://motoclub-boecourt.ch/
inscriptions@bmrt.ch](http://motoclub-boecourt.ch/inscriptions@bmrt.ch)

Konto CH78 8080 8003 7765 5566 9 IID
(BC-Nr.): 80808
SWIFT-BIC: RAIFCH22

Für alle Anfragen :

Kontakt vor und nach dem Lauf: inscriptions@bmrt.ch / während des Laufs + 41 79 450 17 27

Kontakt für technische Fragen: technique@bmrt.ch

3. RUNDREISE / STANDORT :

Ort der Veranstaltung: Route de la Caquerelle 2856 Boécourt GPS:

[47.3417, 7.2583](#)

Das Rennen findet auf der Route de la Caquerelle statt, die Boécourt mit La Caquerelle verbindet, und hat eine Länge von 3000 m.

Die Straße ist während der offiziellen Testfahrten und Rennen für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Samstag: Straße gesperrt von 07:00 bis 20:00 Uhr / Sonntag von 06:00 bis 20:00 Uhr

4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN :

Die Rennen werden nach dem Reglement und den nationalen Regeln von Swiss moto ausgetragen. Dieses Reglement und die Bulletins sind auf www.swissmoto.org/fr/sports-licences/course-de-cote/rreglements einsehbar.

5. OFFIZIELLES :

FMNR - Mitglied der Jury :	Roland Genoud, (+41 79 350 49 60)
Leiter des Rennens :	François Pose (+41 79 334 37 63))
Stellvertretender Rennleiter :	Damien Schaffter
Sekretärin der Veranstaltung :	Patricia Gyger (+41 79 450 17 27)
Stellvertretende Sekretärin :	Joanna Chételat
Chef Technische Kommissare :	Pascal Montavon, (+41 79 247 52 61)
Leiter der Zeitmessung :	Dominique Sierro
Präsident der Organisation :	Yves Schaffter (+41 79 679 19 95)

Ort / Juryraum bei der Veranstaltung: in der Nähe der Startlinie

6. KATEGORIEN UND KLASSEN :

Schweizer Bergmeisterschaft Swiss Moto :

1. Open
2. Klasse 300ccm, ab 16 Jahren 125ccm bis 499ccm (2 Zylinder 4T) von 250cc bis 300cc (Einzyylinder 4T)
3. Supersport
4. Superbike

Schweizer Meisterschaft Vintage FHRM / Swiss Moto :

1. Veteran (<= 1950)
2. Klassisch (1951 - 1969)
3. Post-Klassik (1970 - 1984)

4. Seitenwagen (<= 1984)

Swiss Moto Legend Trophy Swiss Moto:

1. Solo (1977 -1999)
2. Swiss Side-Car Legend Trophy (1964-2010)

Andere außerhalb der Meisterschaft :

1. Veteranen Solo Open ¹
2. Beförderung von 300 - 600 cc ¹
3. Beförderung von 601 - 1200 cc ¹
4. SupermotardE alle Kategorien (nur für Frauen)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei seinem Startverfahren bestimmte Kategorien je nach Motorkapazität/-leistung zu kombinieren.

7. EINTRITT, ANMELDEGEBÜHREN :

Die Mindestanzahl an Läufern beträgt 140 und die Höchstanzahl 170

Nach der Anmeldung auf unserer Website wird Ihnen eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrer Startnummer und der Bestätigung der Veranstaltung zugesandt.

Das Mindestalter für Teilnehmer ist 18 Jahre und 16 Jahre kategorisch. 300 cc Die

Anmeldung muss **ausschließlich** über unsere Website <http://motoclub-boecourt.ch>

erfolgen.

Die Anmeldefrist endet am **31. Mai 2024 + 5 Tage** (30 Tage vor der Veranstaltung). **Nach diesem Datum werden keine Ausnahmen mehr gemacht.**

Die Anmeldegebühren sind :

Aufgrund unserer 40. Ausgabe und trotz einer immer noch schwierigen Konjunktur ohne Werbeeinnahmen hat das Rennkomitee beschlossen, Ihnen zu gewähren

Ein Rabatt von 40.00 CHF,

Preis 2024 für alle Kategorien : 220.00.- CHF oder 220.00 €
(4 Läufe Test 4 Läufe Rennen (8 Anstiege))

Die Zahlung aller Anmeldegebühren muss per Banküberweisung erfolgen. Die Bankverbindung wird in Art. 2 angegeben.

Ein Formular, das Sie unterschreiben müssen, wird Ihnen bei der administrativen Kontrolle ausgehändigt.

Ausländische Fahrer müssen über eine entsprechende Lizenz, eine Ausreise-/Abfluggenehmigung ihrer FMN, eine Unfall- und Rückführungsversicherung in Übereinstimmung mit dem Sportkodex verfügen.

Bei der administrativen Überprüfung muss ein Zahlungsnachweis vorgelegt werden.

Die Startgebühren werden innerhalb eines Monats nach dem Rennen zurückerstattet, sofern der Teilnehmer den Organisator spätestens 72 Stunden vor Beginn der administrativen Überprüfungen über seine Absage informiert. Der Betrag von 30 € (30.-Frs) wird für die Verwaltungskosten abgezogen.

Nach der Eröffnung der administrativen Überprüfungen werden die Startgebühren nicht mehr zurückerstattet.

Jedes Motorrad darf nur einmal vorgestellt werden und muss in seiner Kategorie und Klasse entsprechend seiner Motorleistung antreten. Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Kategorie antreten und ist außerdem berechtigt, sich für maximal zwei Kategorien anzumelden.

Der Organisator stellt keine Startnummernaufkleber zur Verfügung.

Die Startnummer kann **vorgeschlagen** werden und wird Ihnen bei der **Anmeldung bestätigt oder mitgeteilt**, wobei die folgenden Regeln in der angegebenen Reihenfolge befolgt werden:

Die Startnummer muss für die Veranstaltung eindeutig sein

1. 01-99	Veteranen Solo Open
2. 100-150	Kategorie 300ccm
3. 150-199	SupermotardE (Frauen)
4. 200-299	Open
5. 300 -399	Supersport
6. 400-499	Superbike
7. 500-699	FHRM / Swiss Moto Vintage
8. 700-799	Promo 300-600ccm & 601-1200 ccm
9. 800-899	Swiss Side-Car Legend Trophy
10. 900-999	Swiss Moto Legend Trophy

8. PADDOCK :

Kein Zugang vor **Freitagmorgen um 08:00 Uhr** möglich.

Die Standorte werden unter der Aufsicht des Veranstalters vergeben und Sie müssen deren Anordnungen befolgen.

Lärmbelästigung (Generatoren etc.) sind ab 22:00 Uhr verboten

Jeder Läufer ist für das Recycling seines Abfalls (z. B. Öl, Reifen, verwendetes Material, Papier, Pappe usw.) selbst verantwortlich. Es ist strengstens verboten, Benzin, Öl oder Kühlmittel zu verschütten oder Abfälle auf dem Boden liegen zu lassen. Bei der Wartung oder Reparatur der Maschine muss eine Bodenmatte ausgelegt werden.

9. ADMINISTRATIVE KONTROLLE :

Die Verwaltungskontrollen finden in der **Nähe der Startlinie** statt.

- **Freitag 16H00 bis 21H00**
- Samstag 06H30 bis 07H30 (nur auf Anfrage)

Die Kontrolle am Samstag ist für Fahrer reserviert, die :

- Einen triftigen Grund für die Nichtteilnahme an der Freitagsstimmung liefern (Force-Major)
- Müssen mindestens 72 Stunden im Voraus angemeldet werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Fahrer ohne stichhaltige

Begründung abzulehnen. Die Fahrer erhalten dort eventuell Ankündigungen

oder Informationen.

Folgende Elemente müssen vorgelegt werden:

1. Gültige Lizenz
2. Bescheinigung über die Zahlung der Anmeldegebühr
3. Andere Dokumente, die für die Teilnahme an einer Meisterschaft erforderlich sind (siehe unten)

Für Fahrer der Schweizer Montagemeisterschaft + Swiss Moto Legend Trophy: Das **offizielle Nennformular für die Teilnahme an der Schweizer Montagemeisterschaft/Swiss Moto Legend Trophy muss unterschrieben und gemeinsam bei der administrativen Überprüfung abgegeben werden.**

Schweizer Fahrer mit einer Swiss Moto 1 Lizenz Veranstaltung :

Diese Lizenz kann vor Ort bei der SM-Swiss moto erworben werden. Ein gültiger Führerschein, der der Maschine entspricht, ist notwendig, um eine Lizenz 1 Swiss Moto Veranstaltung zu erhalten. Diese Lizenz gibt kein Anrecht auf Punkte der Swiss Moto-Meisterschaften, ausser für die Swiss Moto Legend Trophy.

Generell gilt :

Piloten mit einer Jahreslizenz müssen eine schriftliche Starterlaubnis von ihrer FMN haben. Der Inhaber einer nationalen Lizenz kann diese Starterlaubnis von seinem Verband erhalten.

10. TECHNISCHE KONTROLLE :

Die technische Kontrolle findet in der Nähe der Startlinie zur gleichen Zeit wie die administrative Kontrolle statt. **Die Fahrer müssen zuerst zur administrativen Kontrolle, dann zur technischen Kontrolle und schließlich zur Lärmkontrolle.**

Jeder Fahrer oder sein Vertreter muss bei der technischen Abnahme anwesend sein. Er ist dafür verantwortlich, rechtzeitig anwesend zu sein.

Der maximale Lärmpegel beträgt **102 dB /A** für alle Klassen.

Kameras an Helmen sind strengstens untersagt. **Onboard-Kameras werden toleriert, müssen aber** mit einem starken Kabel oder einer starken Verbindung **gesichert sein** und vom technischen Kommissar überprüft werden.

Nach der technischen Abnahme werden die Fahrzeuge markiert, der Abnahmezettel wird vom technischen Kommissar aufbewahrt. Keine Maschine darf auf die Strecke, ohne die technische Abnahme passiert zu haben.

11. BRIEFING

Obligatorisches Briefing am Samstag um 8:15 Uhr in der Nähe der Startlinie.

12. ESSAIS :

Die Fahrer werden **gruppenweise** auf der **mitgeteilten FM-Radiofrequenz** aufgerufen. Mit einem **Zeitlimit für die Einfahrt** in die Startaufstellung.

Samstag und Sonntag: von 8.30/45 bis 12.00 Uhr (alle Kategorien)

Das Fahren auf der Rennstrecke außerhalb der Test- oder Rennzeiten mit einer Rennmaschine ist strengstens verboten.

Jeder Fahrer muss an mindestens **zwei Zeittrainings** teilnehmen.

Bei den Testfahrten wird die Startreihenfolge nach Kategorien und in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern für alle Kategorien vergeben.

13. RENNEN :

Die Fahrer werden **gruppenweise** auf der mitgeteilten Funkfrequenz aufgerufen

Mit einem **Zeitlimit für die Einfahrt** in die Startaufstellung.

Samstag und Sonntag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Für das Rennen wird die Startreihenfolge wie beim Training für alle Klassen in **aufsteigender** Reihenfolge der Startnummern festgelegt.

Die Veranstaltung wird für alle Kategorien in **zwei Rennläufen** pro Tag ausgetragen,

14. ABREISEVERFAHREN :

Die Startlinie wird durch eine weiße Linie auf der Straße markiert. Die zweite Linie markiert die maximale Entfernung für einen Fehlstart. Pro Anstieg wird nur ein Fehlstart toleriert.

Einzelstarts werden in Zeitintervallen von mindestens 15 Sekunden durchgeführt, während derer ein rotes Licht leuchtet.

Das Startsignal wird durch ein grünes Licht gegeben. Der Läufer hat 5 Sekunden Zeit, um zu starten. Danach wechselt das Licht wieder auf rot, um ein neues Startverfahren einzuleiten.

15. PARCOURS

Schikane: Auf der Strecke gibt es drei identische Schikanen: Diese werden durch mit Wasser beschwerte Plastikklötze materialisiert.

Sie werden auf dem Boden mit Farbe markiert.

Die Nichtbeachtung der Schikane führt **zur Annullierung der Auffahrt** und das Versetzen der Pylonen führt zu einer Strafe von zwei Sekunden pro Schikane im Training und im Rennen.

16. DISZIPLIN DER FAHRER :

Es ist Pflicht, hinter dem Führungsfahrzeug mit einem Helm auf dem Kopf und mit geringer Geschwindigkeit wieder herunterzufahren. Die Streckenposten werden Sie beim Abstieg beobachten und Verstöße an die Rennleitung melden, die Sie vom nächsten Lauf ausschließen kann.

Es ist strengstens verboten, in die entgegengesetzte Richtung des Rennens zu fahren, außer auf ausdrückliche Anweisung des Rennleiters oder eines Streckenposten.

Zuwiderhandlungen werden sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und sind Gegenstand weiterer Sanktionen durch die Jury.

Jeder Fahrer kann einem Dopingtest unterzogen werden, der nach den Regeln von Swiss Moto und dem Schweizerischen Olympischen Verband durchgeführt wird.

Der Konsum von Alkohol ist den Fahrern/Beifahrern untersagt. Während des Veranstaltungszeitraums können jederzeit Kontrollen durchgeführt werden, wie sie im "Medizinischen Kodex" festgelegt sind.

17. BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE :

Die Ergebnisse werden nach dem Ende des Zeittrainings und nach dem Ende jeder Rennsession **auf der offiziellen Anzeigetafel und live auf der Internetseite <https://live.vs-timing.ch>** veröffentlicht.

18. PREIS:

Es wird kein Geldpreis garantiert.

Die Siegerehrung findet am Sonntag ca. 1-1,5 Stunden nach dem letzten Aufstieg in der Startkantine statt.

In jeder Klasse werden die folgenden Trophäen vergeben: In jeder Klasse erhalten 3 Fahrer eine Trophäe.

19. SCHUTZ :

Jede Beschwerde muss dem Rennleiter oder dem Swiss Moto Sportkommissar vorgelegt werden. Die Kautions beträgt 100.-- Frs

20. TREIBSTOFF :

Es gibt keinen vom Veranstalter bereitgestellten Treibstoff im Fahrerlager.

Es wird empfohlen, die Tanks mit Explosafe-Schaum zu füllen.

21. VERSICHERUNG :

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an einer Maschine, deren Zubehör und Teilen, die durch einen Unfall, Feuer oder andere Fälle verursacht wurden, gemäß Art. des Sportgesetzes

22. ENTLADEN :

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären die Teilnehmer und Fahrer, dass sie den aktuellen Haftungsausschluss akzeptieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen zu verschieben oder zu annullieren sowie andere Regeln zu erlassen. Jede Änderung dieser Besonderen Bestimmungen und/oder des Zeitplans muss vom Kommissar genehmigt werden.

Sportler und wird offiziell bekannt gegeben. Der Organisator wird im Falle höherer Gewalt von seinen Verpflichtungen entbunden.

23. VERZICHT AUF ALLE RECHTSMITTEL GEGEN DIE SPORTBEHÖRDEN :

Zusätzlich zu den Anforderungen des Sportgesetzes verzichten die teilnehmenden Fahrer und Passagiere auf alle Rechte, den Veranstalter, seine Vertreter oder Beauftragten in einem Schiedsverfahren, vor Gericht oder auf andere Weise, die nicht im Sportgesetz vorgesehen ist, für Schäden in Anspruch zu nehmen, für die sie als Folge von Handlungen oder Unterlassungen des Veranstalters, seiner Beamten, Vertreter oder Beauftragten bei der Anwendung dieser Vorschriften, die zu ihren Handlungen beigetragen haben oder sich aus ihren Handlungen ergeben, haftbar gemacht werden könnten.

Sportkommissar Swiss moto :
Swiss Moto Steward
Roland Genoud

Rennleiter :
Race Directors
François Pose

Datum / Dated : 15.03.2024 / Genehmigt von Swiss Moto :